

# Merkblatt zur Datenschutzerklärung



Alle personenbezogenen Daten, die wir im Verein der Hundefreunde Markdorf e.V. (VDH-Markdorf e.V.) verarbeiten, unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Wir gehen mit Ihren personenbezogenen Daten sehr sorgsam um.

Eine Verwendung dieser Daten ist nur dann zulässig, wenn die EU-DSGVO, das BDSG, eine andere Rechtsvorschrift oder Ihre persönliche Einwilligung dies erlauben.

Damit der VDH-Markdorf e.V. den satzungsgemäßen Zweck erfüllen kann, ist daher Ihre Einwilligung erforderlich.

## **Gültigkeit der Datenschutzerklärung:**

Ihre Einwilligung gilt auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder durch Ihren persönlichen schriftlichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

## **Welche Daten erheben wir von Ihnen?**

**1.** Wir erheben und speichern die personenbezogenen Daten mittels EDV, die für Ihre Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind.

Dies sind zunächst Angaben zu ihrer Person wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Email-Adresse, Telefonnummer(n) und Mitgliedsnummer.

Im Zuge des Prüfungs- und Turnierbetriebes oder für die Teilnahme an Zuchtschauen und Körungen betrifft dies auch Sportdaten wie Prüfungs- oder Zuchtschauergebnisse.

**2.** Wir sind als Ortsgruppe dem Verein Südwestdeutscher Hundesportverband e.V. (swhv) angeschlossen, Daher sind wir laut Vereinssatzung verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an den Hauptverband zu melden.

Es werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Mitgliedsnummer, Name der Vorstandsmitglieder mit deren Funktion in der Ortsgruppe, Telefonnummer und Mailadresse gemeldet.

**3.** Im Zusammenhang mit unserem Sportbetrieb (Übungsbetrieb, Prüfungen, Turnieren, Körungen und Zuchtschauen) veröffentlichen wir, Daten und Fotos der Mitglieder auf unserer Homepage sowie in digitalen Netzwerken und/oder übermitteln Daten an die Presse oder andere Printmedien.

Die Veröffentlichung/Übermittlung der Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und evtl. Funktion im Verein.

## **Mitgliederlisten:**

Falls es im Sinne des Vereinszweckes erforderlich ist, werden Mitgliederlisten in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder oder an mit einer bestimmten Funktion betrauten Mitgliedern weitergegeben, wenn der Zweck eine Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

## **Auskunftsrecht:**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU-DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und ggf. den Empfängern der weitergeleiteten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderwärtige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus **gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.**

## **Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten:**

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach werden personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht, sofern sie für die **Zwecke**, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre **Einwilligung widerruft** oder **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegt.